

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I

Studienordnung

für den weiterbildenden Masterstudiengang „Biodiversity Management and Research“

Das Zentralinstitut Museum für Naturkunde der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) hat auf Grund der §§ 24 bis 27 und 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), am 18.11.2003 nachfolgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Biodiversity Management and Research“ erlassen¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studienganges
- § 3 Aufbau des Studienganges
- § 4 Struktur des Studienganges
- § 5 Inhalte und Umfang des Studienganges
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Studiengangskoordination, Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Biodiversity Management and Research“ der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und der Universität von Namibia, Windhoek (UNAM) Ziel, Aufbau, Inhalt und Verlauf des Studiums.

Weitere Universitäten können mit Zustimmung aller beteiligten Hochschulen zu einem späteren Zeitpunkt hinzutreten.

§ 2 Ziele des Studienganges

Der interdisziplinäre Studiengang „Biodiversity Management and Research“ beschäftigt sich mit den Lebensgrundlagen des südlichen Afrika unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten und der biologischen Vielfalt angesichts der Änderung von ökosystemaren Beziehungen durch menschliche Nutzung.

Ziel des Studienganges ist die Ausbildung von Studenten und Studentinnen, die ökologischen Funktionen der Biodiversität zu erkennen und in größere Bedeutungszusammenhänge einzuordnen. Sie sollen sich wissenschaftliche Instrumente und Methoden aneignen, um selbständig Lösungsansätze entwickeln, umsetzen und bewerten zu können.

Studienziele im einzelnen sind:

- Benennung, Messung und Bewertung von Biodiversität
- Kenntnisse der komplexen ökosystemaren Zusammenhänge sowie des geschichtlichen evolutiven Kontext, die zur Ausbildung der heutigen Biodiversität insbesondere im Hinblick auf das südliche Afrika geführt haben
- Überblick über wissenschaftliche Methoden und deren Leistungsfähigkeit für ausgewählte Fragestellungen
- kritische Begleitung der ambivalenten Rolle des Menschen, Entwicklung einer zukunftsfähigen Agenda
- interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit

Mögliche Berufsfelder sind:

- Bereich Ressourcenschutz/Naturschutz
- internationalen Organisationen (z.B. FAO, UNO)
- Ministerium für Umwelt und Tourismus
- Tourismusbranche im Bereich Öko-Tourismus
- Nationalparkverwaltung
- Universität in Namibia
- Wüstenforschungsinstitut (DRFN)
- Nationalmuseum in Windhoek

§ 3 Aufbau des Studienganges

Der Studiengang ist modular aufgebaut und enthält

- Basismodule/-kurse, die obligatorisch sind
- Wahlpflichtmodule/-kurse, die durch geeignete Veranstaltungen anderer Lehrstühle ersetzt werden können
- Abschlussarbeit (Master Thesis), nur für Studierende mit akademischem Grad

Wird ein Wahlpflichtmodul/-kurs von weniger als fünf Studierenden gewählt, kann es entfallen.

§ 4 Struktur des Studienganges

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „Biodiversity Management and Research“ ist ein interdisziplinärer internationaler Studiengang mit einer Dauer von zwei Jahren. Er beginnt im 2-Jahresrhythmus jeweils im Januar eines Jahres. Der Studiengang wird gemeinsam von der

¹ Diese Studienordnung wurde am 03.03.2004 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

HU und der UNAM durchgeführt. Durchführungsort der Module/Kurse des ersten Studienjahres ist die UNAM. Spezialkurse, Praktika und Projekte sowie die Abschlussarbeit des zweiten Studienjahres können an verschiedenen relevanten Einrichtungen in Namibia (z. B. Nationalmuseum, Planungsbehörde, Wüstenforschungsinstitut), anderen SADC²-Staaten oder Deutschland (z. B. Naturkundemuseum der Humboldt-Universität) durchgeführt werden.

(2) Der Studiengang gliedert sich in einen einjährigen Kursteil und in einen einjährigen projekt- und praxisorientierten Unterrichtsteil, innerhalb dessen auch die Abschlussarbeit angefertigt wird. Die Abschlussarbeit wird ausschliesslich von Studierenden mit akademischem Grad angefertigt.

(3) Nach erfolgreicher Beendigung des Studienganges für Studierende mit akademischem Grad wird der Titel „Master of Science“ vergeben. Die anderen Teilnehmer erhalten ein Universitätszertifikat.

(4) Der Studienaufwand wird durch Credit Points (CP) kontingiert. Die Vergabe von CPs ist an den Nachweis von Leistungen geknüpft. Die Kreditierung geht davon aus, dass die Studierenden im Rahmen des zweijährigen Programms 120 CPs erreichen können. 1 CP entspricht dabei 30 Arbeitsstunden, so dass sich ein Gesamtaufwand von 1800 Stunden pro Jahr ergibt.

§ 5 Inhalte und Umfang des Studienganges

(1) Das erste Jahr des weiterbildenden Masterstudienganges gliedert sich in folgende thematische Module:

Einführung	2 Credit Points
Methoden der Biodiversität	11 Credit Points
Biosystematik	18 Credit Points
Funktionelle Biodiversität terrestrischer und aquatischer Ökosysteme	12 Credit Points
Management von Biodiversität	17 Credit Points

(2) Im zweiten Studienjahr werden Module/Kurse zur Vorbereitung und Bewertung von Biodiversitätsforschung durchgeführt (10 CPs), ein Praktikum abgeleistet (20 CPs) sowie eine Abschlussarbeit angefertigt, deren Aufwand mit 25 CPs gewertet wird. Die Abschlussarbeit gliedert sich in eine Einleitung mit einem Überblick über den Wissenstand, eine Beschreibung der Methoden, einen Ergebnisteil und eine Diskussion. Für die abschliessende Disputation der Abschlussarbeit werden 5 CPs vergeben.

(3) Mögliche Projekte und Institutionen, die neben den Universitäten für die Durchführung der Abschlussarbeit sowie für ein Praktikum in Frage kommen, sind z.B.:

- MFN (Museum für Naturkunde der HU)
- BIOTA Forschungsverbund (u.a. Insekten- und Kleinsäugerfang, Analyse, Datenauswertung und -interpretation)
- Planungsbehörden, Tourismusagenturen, Museen, internationale Organisationen, etc.

- NAPCOD (Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung der Desertifikation)
- DRFN (Nationales Wüstenforschungsinstitut)
- MET (Ministerium für Umwelt und Tourismus in Namibia)

(4) Abfolge und Umfang der Module/Kurse ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage). Lehrpersonen sind neben dem wissenschaftlichen Personal der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und der Universität von Namibia (UNAM), Personen aus der Wissenschaft und aus ausgewählten Bereichen der Praxis anderer namibischer Institutionen und aus anderen Staaten, v.a. aus anderen Ländern des südlichen Afrika (SADC-Staaten).

(5) Ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung der Module/Kurse und den Voraussetzungen für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wird erstellt.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

(1) Jede Lehrveranstaltung (Modul/Kurs) kann in unterschiedlichen, gegenstandsadäquaten Lehrformen durchgeführt werden:

- Vorlesungen
- Seminare
- Übungen
- Exkursionen
- Praktikum

(2) Die Sprache der Lehrveranstaltungen ist Englisch.

(3) Studienbegleitend werden nach einzelnen Modulen/Kursen Prüfungen durchgeführt. Sie können als schriftliche Hausarbeit, Referat, mündliche, praktische oder schriftliche Prüfung abgehalten werden. Ihre Ergebnisse gehen gemäß § 10 der Prüfungsordnung in die Gesamtbewertung ein.

§ 7 Studiengangkoordination, Studienberatung

(1) Die Koordination des Studienganges liegt gemeinschaftlich beim Institut für Systematische Zoologie des Museums für Naturkunde der HU und dem Institut für Biologie der UNAM. Entscheidungen, die die Inhalte und die Durchführung des Studienganges betreffen, werden gemeinsam getroffen.

(2) Die Studienberatung wird gemeinschaftlich von beiden Instituten durchgeführt. Sie informiert individuell über Inhalte, Anforderungen sowie Berufsmöglichkeiten und berät bei der Schwerpunktsetzung sowie der formellen Ausgestaltung des Themas der Abschlussarbeit.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Voraussetzung für das Inkrafttreten ist ein Kooperationsvertrag zwischen der HU und UNAM, in dem die Verbindlichkeiten geregelt sind.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und der UNAM in Kraft.

Studienverlaufsplan

1st Year

Topics/Modules	Credit Points	Courses	Contact Hours	Other Forms
Introduction	2			
	2	Biodiversity: An Overview	20	40
Methods of Biodiversity	11			
	3	Applied Biometrics	40	50
	3	Advanced Data Exploration	40	50
	3	Assessing Biodiversity I	40	50
	2	Communication and Presentation	20	40
Biosystematics	18			
	3	Evolution of Biodiversity	40	50
	3	Form and Function	40	50
	3	Biogeography	40	50
	3	Evolutionary Aspects of Agriculture (and Aquaculture)	40	50
	6	Modern Museum Management	60	120
Functional Biodiversity of Terrestrial and Aquatic Ecosystems	12			
	3	Functional Biodiversity of Arid and Semiarid Ecosystems	40	50
	3	Functional Biodiversity of Woodland and Forest Ecosystems	40	50
	3	Functional Biodiversity of Freshwater Ecosystems	40	50
	3	Functional Biodiversity of Marine Ecosystems	40	50
Management of Biodiversity	17			
	3	Paradigms and Economics of Management Principles	40	50
	3	Landuse Practices	40	50
	2	Landscape Analysis	20	40
	3	Recource Management	40	50
	3	Aquatic Resource Management	40	50
	3	International Conventions and Environmental Legislation and their Applications	40	50
•	60		760	1040

2nd Year

Topics/Modules	Credit Points	Courses	Contact Hours	Other Forms
Biodiversity Research	10			
	10	Assessing Biodiversity II	100	200
Internship	20			
* Master Thesis	25			
* Master Thesis Defense (viva voce exam)	5			
•	60			

*ausschließlich für Studierende mit akademischem Grad